

# Gemeinde Lindlar



Auskunft erteilt: Diana Froitzheim  
Geschäftszeichen: 400  
Zimmer Nr.: 400  
Telefondurchwahl: (02266) 96 410  
Telefax: (02266) 96 7 410  
Telefonzentrale (02266) 96 0  
E-Mail: [diana.froitzheim@gemeinde-lindlar.de](mailto:diana.froitzheim@gemeinde-lindlar.de)  
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, den 13. Oktober 2009

## EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der unten näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann-Josef Tebroke  
Bürgermeister

Gremium		Sitzungs-Nr.
<b>Gemeinderat</b>		<b>1</b>
Wochentag	Datum	Uhrzeit
<b>Dienstag</b>	<b>27. Oktober 2009</b>	<b>17.30 Uhr</b>
Sitzungsort		
<b>Ratssaal „Alte Schule“, Eichenhofstraße 6, 51789 Lindlar</b>		

# Tagesordnung

**zur 1. Sitzung des  
Gemeinderates  
der Gemeinde Lindlar  
am 27.10.2009**

<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand - Öffentlicher Teil -</b>
1.	Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2.	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin für die Sitzungen des Gemeinderates
3.	Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder
4.	Fragestunde für Einwohner
5.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Gemeinderates vom 30.09.2009 - öffentliche Sitzung -
6.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 30.09.2009 - öffentliche Sitzung -
7.	Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des hauptamtlichen Bürgermeisters
8.	Einführung und Verpflichtung der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des hauptamtlichen Bürgermeisters
9.	Benennung von Ratsmitgliedern zur Mitunterzeichnung von Dringlichkeitsentscheidungen
10.	Benennung von Ratsmitgliedern zur Einbringung von Fraktionsanträgen und Bestimmung der Fraktionssprecher
11.	Bildung von Ausschüssen
12.	Festlegung der jeweiligen Ausschussstärke (Mitgliederzahl in den einzelnen Ausschüssen)
13.	Besetzung der Ausschüsse hier: Namentliche Benennung der Ausschussmitglieder
14.	Zuteilung der Ausschussvorsitze und der stellvertretenden Ausschussvorsitze an die Fraktionen sowie die namentliche Benennung der Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
15.	Vertretung der Gemeinde in Unternehmen und/oder anderen Einrichtungen – Entsendung von Delegierten 1. Gremien des Aggerverbandes 2. Regionalbeirat Oberberg der Kreissparkasse Köln 3. Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Hommerich 4. Verbandsversammlung des Bergischen Transportverbandes (BTV) 5. Vorstand des Touristik-Verbandes Oberbergisches Land e.V. 6. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „civitec“ 7. Gremien der Oberbergischen Aufbau GmbH 8. Gesellschafterversammlung der GTC GmbH 9. Verwaltungsrat der AöR „Baubetriebshof Engelskirchen – Lindlar“
16.	Konjunkturpaket II
17.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.10.2009

18.	Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes Schmitzhöhe
19.	Informationen der Verwaltung
20.	Verschiedenes
<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b> <b>- Nichtöffentlicher Teil -</b>
21.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Gemeinderates vom 30.09.2009 - nichtöffentliche Sitzung -
22.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 30.09.2009 - nichtöffentliche Sitzung -
23.	Personalangelegenheit
24.	Informationen der Verwaltung
25.	Verschiedenes

**Ratsbüro**

**Sitzungsvorlage**

**für die Sitzung des  
Gemeinderates  
am 27.10.2009**

**- öffentliche Sitzung -**

<b>TOP 2: Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin für die Sitzungen des Gemeinderates</b>
---

**Sachverhalt:**

Gemäß § 52 Abs. 1 GO NW ist über die im Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen, welche vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet wird.

Die Verwaltung unterbreitet folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Als Schriftführerin für die Sitzungen des Gemeinderates wird Frau Diana Froitzheim bestellt. Als stellvertretender Schriftführer für die Sitzungen des Gemeinderates wird der Allgemeine Vertreter, Herr Franz Broich, bestellt.

---

Diana Froitzheim  
Ratsbüro

---

Dr. Hermann-Josef Tebroke  
Bürgermeister

**Ratsbüro**

**Sitzungsvorlage**

**für die Sitzung des  
Gemeinderates  
am 27.10.2009**

**- öffentliche Sitzung -**

<b>TOP 3: Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder</b>
---

**Sachverhalt:**

Nach § 67 Abs. 3 GO NW werden die Ratsmitglieder vom Bürgermeister in ihr Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde Lindlar erfüllen werde.“

---

Diana Froitzheim  
Ratsbüro

---

Dr. Hermann-Josef Tebroke  
Bürgermeister

**Ratsbüro**

**Sitzungsvorlage**

**für die Sitzung des  
Gemeinderates  
am 27.10.2009**

**- öffentliche Sitzung -**

<b>TOP 7: Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des hauptamtlichen Bürgermeisters</b>
--

**Sachverhalt:**

Nach § 67 Abs. 1 GO NW i.V.m. § 11 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Lindlar wählt der Rat zu Beginn der ersten Sitzung nach der Neuwahl für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte ohne Aussprache unter Leitung des Bürgermeisters zwei ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters. Sie vertreten den Bürgermeister bei der Leitung der Ratssitzungen und bei der Repräsentation.

Die Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters ist in § 67 Abs. 2 GO NW geregelt.

Bei der Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl **in einem Wahlgang geheim abgestimmt**. Die Wahlvorschläge sind in Form von Listen vor dem Abstimmungsverfahren im Gemeinderat bekanntzugeben.

Vorschlagsberechtigt sind sowohl die Fraktionen als auch eigens für die Wahl gebildete Gruppen von Ratsmitgliedern sowie einzelne Ratsmitglieder. Auch können mehrere Fraktionen einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen. Möglich ist auch, dass sich **alle Ratsmitglieder** auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen oder dass auch ohne Einigung nur ein Wahlvorschlag eingereicht wird.

Da die Wahl **ohne Aussprache** stattfindet, sind weder Personalbefragungen noch Personaldebatten zulässig. Auch die Präsentation der Wahlvorschläge im Rat darf nicht mit empfehlenden oder erläuternden Bemerkungen versehen werden. Des Weiteren darf eine Begründung für einen Wahlvorschlag nicht abgegeben werden.

Die vorgeschriebene **geheime** Wahl erfordert besondere Vorkehrungen:

- Es müssen Stimmzähler benannt werden,
- es müssen Stimmzettel verwendet werden,
- es sind Wahlkabinen (bzw. Sichtschuttschirme) und Wahlurnen bereitzustellen.

Hinsichtlich der Durchführung der Wahl ergeben sich folgende Alternativen:

**a) Abstimmung über einen einheitlichen Wahlvorschlag**

Wird über einen einheitlichen Wahlvorschlag abgestimmt, auf den sich alle Ratsmitglieder vorher geeinigt haben, so sind die in dem Wahlvorschlag genannten Personen gewählt, wenn dieser Vorschlag **ohne Gegenstimme** angenommen wird.

**b) Abstimmung über mehrere Wahlvorschläge**

Liegt kein einheitlicher Wahlvorschlag vor, so wird über die verschiedenen Einzelvorschläge (Listen) **gemeinsam in einem Wahlgang** abgestimmt. Die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Wahlstellen werden nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren ermittelt. Das bedeutet, dass die zu vergebenden Wahlstellen auf die einzelnen Wahlvorschläge nach der Reihenfolge der Höchstzahlen verteilt werden, die sich durch Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmenzahlen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.

Zum 1. stellvertretenden Bürgermeister ist gewählt, wer an erster Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt. Zum 2. stellvertretenden Bürgermeister ist gewählt, wer an vorderster, noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Lindlar wählt

zum 1. stellvertretenden Bürgermeister/zur 1. stellvertretenden Bürgermeisterin:

.....

zum 2. stellvertretenden Bürgermeister/zur 2. stellvertretenden Bürgermeisterin:

.....

---

Diana Froitzheim  
Ratsbüro

---

Dr. Hermann-Josef Tebroke  
Bürgermeister

**Ratsbüro**

**Sitzungsvorlage**

**für die Sitzung des  
Gemeinderates  
am 27.10.2009**

**- öffentliche Sitzung -**

<b>TOP 8: Einführung und Verpflichtung der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des hauptamtlichen Bürgermeisters</b>
--

**Sachverhalt:**

Nach § 67 Abs. 3 GO NW werden die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters vom hauptamtlichen Bürgermeister in ihr Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde Lindlar erfüllen werde.“

---

Diana Froitzheim  
Ratsbüro

---

Dr. Hermann-Josef Tebroke  
Bürgermeister

**Ratsbüro**

**Sitzungsvorlage**

**für die Sitzung des  
Gemeinderates  
am 27.10.2009  
- öffentliche Sitzung -**

<b>TOP 9: Benennung von Ratsmitgliedern zur Mitunterzeichnung von Dringlichkeitsentscheidungen</b>
--

**Sachverhalt:**

Nach § 60 GO NW kann in Fällen äußerster Dringlichkeit der Bürgermeister mit einem Ratsmitglied eine Dringlichkeitsentscheidung fassen.

Dabei soll nach § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Lindlar an Dringlichkeitsentscheidungen des Bürgermeisters ein Ratsmitglied beteiligt werden, welches nicht der politischen Gruppe des Bürgermeisters angehört.

Es erscheint zweckmäßig, mehrere Ratsmitglieder zu benennen.

Bisher waren folgende Personen benannt:

1. Herr Hans Schmitz, CDU-Fraktion
2. Frau Elisabeth Broich, CDU-Fraktion
3. Herr Stefan Thomm, SPD-Fraktion
4. Herr Jürgen Dreiner-Wirz, SPD-Fraktion
5. Herr Patrick Heuwes, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
6. Frau Jutta Fleischhauer, FDP-Fraktion

**Beschlussvorschlag:**

Zur Mitunterzeichnung von Dringlichkeitsentscheidungen werden bestellt:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_
6. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Diana Froitzheim  
Ratsbüro

\_\_\_\_\_  
Dr. Hermann-Josef Tebroke  
Bürgermeister

**Ratsbüro**

**Sitzungsvorlage**

**für die Sitzung des  
Gemeinderates  
am 27.10.2009**

**- öffentliche Sitzung -**

<b>TOP 10: Benennung von Ratsmitgliedern zur Einbringung von Fraktionsanträgen und Bestimmung der Fraktionssprecher</b>
---

**Sachverhalt:**

Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Lindlar hat der Bürgermeister bei der Festlegung der Tagesordnung für den Rat Vorschläge aufzunehmen, die ihm in schriftlicher Form spätestens am 15. Tage vor dem Sitzungstag von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden.

In Anpassung an die bisherige Übung erscheint es zweckmäßig, dass seitens der einzelnen Fraktionen die Mitglieder ausdrücklich benannt werden, die berechtigt sind, diese Anträge namens der Fraktion zu stellen, und Fraktionssprecher zu bestimmen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Zur Einbringung von Anträgen gemäß § 2 der Geschäftsordnung sind berechtigt:

für die CDU-Fraktion

---

---

---

für die SPD-Fraktion:

---

---

---

für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

---

---

---

für die FDP-Fraktion:

---

---

---

2. Zu Fraktionssprechern werden bestimmt:

RM Hans Schmitz	Vorsitzender der CDU-Fraktion
RM Elisabeth Broich	1. stellv. Vorsitzende der CDU- Fraktion
RM Thomas Willmer	2. stellv. Vorsitzender der CDU-Fraktion
RM Jürgen Dreiner-Wirz	Vorsitzender der SPD-Fraktion
RM Lutz Freiberg	Stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion
RM Patrick Heuwes	Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
RM Tobias Bobrowski	Stellv. Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
RM Harald Friese	Vorsitzender der FDP-Fraktion
RM Erika Lob	Vorsitzende der FDP-Fraktion
RM Dieter Burczyk	Stellv. Vorsitzender der FDP-Fraktion

Der Rat nimmt die vorstehenden Benennungen zur Einbringung von Anträgen gemäß § 2 der Geschäftsordnung sowie die Bestimmung der Fraktionssprecher zustimmend zur Kenntnis.

---

Diana Froitzheim  
Ratsbüro

---

Dr. Hermann-Josef Tebroke  
Bürgermeister

**Ratsbüro**

**Sitzungsvorlage**

**für die Sitzung des  
Gemeinderates  
am 27.10.2009**

**- öffentliche Sitzung -**

**TOP 11: Bildung von Ausschüssen**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 57 GO NW kann der Rat Ausschüsse bilden. Nach § 58 Abs. 1 GO NW regelt der Rat die Zusammensetzung der Ausschüsse und ihre Befugnisse.

Aus der beiliegenden Auflistung sind die bestehenden Ausschüsse und Arbeitskreise/Beiräte, die Anzahl der jährlichen Sitzungen sowie die Mitgliederzahl ersichtlich.

Da sich die Arbeit in den seit 1. August 2007 bestehenden Ausschüssen bewährt hat, schlägt die Verwaltung vor, die bisherigen Ausschüsse ohne Änderung beizubehalten.

**Beschlussvorschlag:**

Vom Rat der Gemeinde Lindlar werden die nachstehend aufgeführten Ausschüsse gebildet:

Haupt- und Finanzausschuss  
Rechnungsprüfungsausschuss  
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss  
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung  
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur  
Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales  
Betriebsausschuss Wasser/Abwasser  
Vergabeausschuss  
Wahlprüfungsausschuss  
Wahlausschuss

---

Diana Froitzheim  
Ratsbüro

---

Dr. Hermann-Josef Tebroke  
Bürgermeister

## **Auflistung der seit 1. August 2007 bestehenden Ausschüsse des Rates der Gemeinde Lindlar**

	Anzahl der jährlichen Sitzungen	Mitgliederzahl
Haupt- und Finanzausschuss	6-8	18
Rechnungsprüfungsausschuss	1	14
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	6-8	18
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	4	18
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	4	18
Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales	3	18
Betriebsausschuss Wasser/Abwasser	5	18
Vergabeausschuss (überwiegend vormittags)	10-12	3
Wahlprüfungsausschuss	ein-/zweimal alle 5 Jahre	3
Wahlausschuss	dreimal alle 5 Jahre	10

## **Auflistung der bestehenden Arbeitskreise/Beiräte des Rates der Gemeinde Lindlar**

AK Bau,- Planungs- und Umweltausschuss  
AK Sicherheit und Ordnung  
AK für Friedhofsangelegenheiten  
AK zur Prüfung der Eröffnungsbilanz  
AK Kreditaufnahme  
AK Gebäudeunterhaltung  
AK Einführung einer getrennten Niederschlagswassergebühr  
AK Schulkinderbeförderung  
AK Offene Ganztagschule  
Kulturbeirat  
Partnerschaftskomitee (Partnerschaftsbeirat) der Gemeinde Lindlar

## Sitzungsvorlage

für die Sitzung des  
Gemeinderates  
am 27.10.2009  
- öffentliche Sitzung -

<b>TOP 12: Festlegung der jeweiligen Ausschussstärke (Mitgliederzahl in den einzelnen Ausschüssen)</b>
--

### Sachverhalt:

Nach § 58 Abs. 1 GO NW regelt der Rat die Zusammensetzung der Ausschüsse.

Die beigefügte Übersicht zeigt die Verteilung der Ausschussmitglieder auf die Fraktionen nach Hare/Niemeyer.

Nach § 2 Abs. 3 KWahlG NRW besteht der Wahlausschuss aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und vier, sechs, acht oder zehn Beisitzern, die die Vertretung des Wahlgebiets wählt.

### Beschlussvorschlag:

Vom Rat der Gemeinde Lindlar werden die nachstehend aufgeführten Ausschüsse mit folgender Mitgliederzahl gebildet:

Haupt- und Finanzausschuss	_____
Rechnungsprüfungsausschuss	_____
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	_____
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	_____
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	_____
Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales	_____
Betriebsausschuss Wasser/Abwasser	_____
Vergabeausschuss	_____
Wahlprüfungsausschuss	_____
Wahlausschuss	_____

\_\_\_\_\_  
Diana Froitzheim  
Ratsbüro

\_\_\_\_\_  
Dr. Hermann-Josef Tebroke  
Bürgermeister

## Verteilung der Ausschussmitglieder auf die Fraktionen nach Hare/Niemeyer

Die nachfolgende Übersicht zeigt, wie sich die Zahl der Ausschussmitglieder (AM) – je nach Größe des Ausschusses – auf die Fraktionen verteilt:

Gesamtzahl der Ausschussmitglieder	Anzahl AM CDU = 19	Anzahl AM SPD = 8	Anzahl AM Bündnis 90/ Die Grünen = 5	Anzahl AM FDP = 4
3	2	1	-	-
4	2	1	1	-
5	3	1	1	-
6	3	1	1	1
7	4	1	1	1
8	4	2	1	1
9	5	2	1	1
10	5	2	2	1
11	6	2	2	1
12	6	3	2	1
13	7	3	2	1
14	7	3	2	2
15	8	3	2	2
16	8	4	2	2
17	9	4	2	2
18	9 oder 10*	4	2 oder 3*	2
19	10	4	3	2
20	11	4	3	2
21	11	5	3	2
22	12	5	3	2

\* eventuell Losentscheid

**Ratsbüro**

**Sitzungsvorlage**

**für die Sitzung des  
Gemeinderates  
am 27.10.2009**

**- öffentliche Sitzung -**

<b>TOP 13: Besetzung der Ausschüsse hier: Namentliche Benennung der Ausschussmitglieder</b>
---

**Sachverhalt:**

Gemäß § 50 Abs. 3 GO NRW können sich die Ratsmitglieder über die namentliche Besetzung der einzelnen Ausschüsse einigen. Soweit dieser Einigung mit einem **einstimmigen** Ratsbeschluss (Enthaltungen dürfen sein, aber keine Gegenstimme) zugestimmt wird, kann auf die Durchführung einer Verhältniswahl (nach Hare/Niemeyer) bei der namentlichen Besetzung der Ausschüsse verzichtet werden. Bezüglich der Sitzverteilung wird auf die Anlage zu TOP 12 verwiesen.

Gemäß § 58 Abs. 3 GO NRW können in Ausschüssen (ausgenommen im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Rechnungsprüfungsausschuss) neben Ratsmitgliedern auch **sachkundige Bürger** bestellt werden. Die Anzahl der Ratsmitglieder **muß** jedoch im jeweiligen Ausschuss die Anzahl der sachkundigen Bürger übersteigen.

Neben Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürgern können auch **sachkundige Einwohner** in die Ausschüsse gewählt werden. **Der sachkundige Einwohner** wirkt jedoch **nur mit beratender Stimme** mit. Auch die sachkundigen Einwohner werden auf die festgelegte Gesamtstärke der Ausschüsse mit angerechnet.

Gemäß § 66 der KWahlO NRW i.V.m. § 40 KWahlG NRW hat die neugewählte Vertretung durch einen hierfür gewählten Ausschuss unverzüglich die Vorprüfung über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl vorzunehmen. Die Besetzung des Wahlprüfungsausschusses kann deshalb nicht vertagt werden.

Nach § 2 Abs. 3 KWahlG NRW besteht der Wahlausschuss aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und vier, sechs, acht oder zehn Beisitzern, die die Vertretung des Wahlgebiets wählt. Gemäß § 1 und § 6 Abs. 1 KWahlO NRW soll die Vertretung für jeden Beisitzer des Wahlausschusses einen namentlich zu benennenden Stellvertreter wählen.

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW wird hiermit der in den Anlagen 1 bis 10 aufgeführten namentlichen Besetzung der einzelnen Ausschüsse zugestimmt.

---

Diana Froitzheim  
Ratsbüro

---

Dr. Hermann-Josef Tebroke  
Bürgermeister

Anlage 1

**Haupt- und Finanzausschuss**

Sitzverteilung nach den Bestimmungen des § 50 Abs. 3 GO NRW unter Berücksichtigung der Sitzverteilung im Rat bei einer Ausschussstärke von ... **Mitgliedern** (nur Ratsmitglieder).

Vorgesehene Sitzverteilung aufgrund eines gemeinsamen Vorschlages der Fraktionen:

<b><u>Ausschussvorsitzende(r):</u></b>  Bürgermeister Dr. Hermann-Josef Tebroke	<b><u>Stellv. Ausschussvorsitzende(r):</u></b>  N.N. (wird/werden vom Haupt- und Finanzausschuss gewählt (§ 57 Abs. 3 GO NRW))
<b><u>CDU:</u></b>  1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11.	<b><u>Stellvertreter:</u></b>
<b><u>SPD:</u></b>  1. 2. 3. 4.	
<b><u>Bündnis 90/Die Grünen:</u></b>  1. 2. 3.	
<b><u>FDP:</u></b>  1. 2.	

## Rechnungsprüfungsausschuss

Sitzverteilung nach den Bestimmungen des § 50 Abs. 3 GO NRW unter Berücksichtigung der Sitzverteilung im Rat bei einer Ausschussstärke von ... **Mitgliedern** (nur Ratsmitglieder).

Vorgesehene Sitzverteilung aufgrund eines gemeinsamen Vorschlages der Fraktionen:

<b><u>Ausschussvorsitzende(r):</u></b>	<b><u>Stellv. Ausschussvorsitzende(r):</u></b>
<b><u>CDU:</u></b> 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11.	<b><u>Stellvertreter:</u></b>
<b><u>SPD:</u></b> 1. 2. 3. 4.	
<b><u>Bündnis 90/Die Grünen:</u></b> 1. 2. 3.	
<b><u>FDP:</u></b> 1. 2.	

Anlage 3

**Bau-, Planungs- und Umweltausschuss**

Sitzverteilung nach den Bestimmungen des § 50 Abs. 3 GO NRW unter Berücksichtigung der Sitzverteilung im Rat bei einer Ausschussstärke von ... **Mitgliedern.**

Vorgesehene Sitzverteilung aufgrund eines gemeinsamen Vorschlages der Fraktionen:

<b><u>Ausschussvorsitzende(r):</u></b>	<b><u>Stellv. Ausschussvorsitzende(r):</u></b>
<b><u>CDU:</u></b> 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11.	<b><u>Stellvertreter:</u></b>
<b><u>SPD:</u></b> 1. 2. 3. 4.	
<b><u>Bündnis 90/Die Grünen:</u></b> 1. 2. 3.	
<b><u>FDP:</u></b> 1. 2.	

## Ausschuss für Sicherheit und Ordnung

Sitzverteilung nach den Bestimmungen des § 50 Abs. 3 GO NRW unter Berücksichtigung der Sitzverteilung im Rat bei einer Ausschussstärke von ... **Mitgliedern**.

Vorgesehene Sitzverteilung aufgrund eines gemeinsamen Vorschlages der Fraktionen:

<b><u>Ausschussvorsitzende(r):</u></b>	<b><u>Stellv. Ausschussvorsitzende(r):</u></b>
<b><u>CDU:</u></b> 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11.	<b><u>Stellvertreter:</u></b>
<b><u>SPD:</u></b> 1. 2. 3. 4.	
<b><u>Bündnis 90/Die Grünen:</u></b> 1. 2. 3.	
<b><u>FDP:</u></b> 1. 2.	

## Ausschuss für Schule, Sport und Kultur

Sitzverteilung nach den Bestimmungen des § 50 Abs. 3 GO NRW unter Berücksichtigung der Sitzverteilung im Rat bei einer Ausschussstärke von ... **Mitgliedern**.

Vorgesehene Sitzverteilung aufgrund eines gemeinsamen Vorschlages der Fraktionen:

<b><u>Ausschussvorsitzende(r):</u></b>	<b><u>Stellv. Ausschussvorsitzende(r):</u></b>
<b><u>CDU:</u></b> 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11.	<b><u>Stellvertreter:</u></b>
<b><u>SPD:</u></b> 1. 2. 3. 4.	
<b><u>Bündnis 90/Die Grünen:</u></b> 1. 2. 3.	
<b><u>FDP:</u></b> 1. 2.	
<b><u>Vertreter der Kirchen:</u></b>	
<b><u>Vertreter der Schulen:</u></b>	

Anlage 6

**Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales**

Sitzverteilung nach den Bestimmungen des § 50 Abs. 3 GO NRW unter Berücksichtigung der Sitzverteilung im Rat bei einer Ausschussstärke von ... **Mitgliedern.**

Vorgesehene Sitzverteilung aufgrund eines gemeinsamen Vorschlages der Fraktionen:

<b><u>Ausschussvorsitzende(r):</u></b>	<b><u>Stellv. Ausschussvorsitzende(r):</u></b>
<b><u>CDU:</u></b> 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11.	<b><u>Stellvertreter:</u></b>
<b><u>SPD:</u></b> 1. 2. 3. 4.	
<b><u>Bündnis 90/Die Grünen:</u></b> 1. 2. 3.	
<b><u>FDP:</u></b> 1. 2.	

## Betriebsausschuss Wasser/Abwasser

Sitzverteilung nach den Bestimmungen des § 50 Abs. 3 GO NRW unter Berücksichtigung der Sitzverteilung im Rat bei einer Ausschussstärke von ... **Mitgliedern**.

Vorgesehene Sitzverteilung aufgrund eines gemeinsamen Vorschlages der Fraktionen:

<u>Ausschussvorsitzende(r):</u>	<u>Stellv. Ausschussvorsitzende(r):</u>
<b><u>CDU:</u></b> 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11.	<b><u>Stellvertreter:</u></b>
<b><u>SPD:</u></b> 1. 2. 3. 4.	
<b><u>Bündnis 90/Die Grünen:</u></b> 1. 2. 3.	
<b><u>FDP:</u></b> 1. 2.	

Anlage 8

**Vergabeausschuss**

Sitzverteilung nach den Bestimmungen des § 50 Abs. 3 GO NRW unter Berücksichtigung der Sitzverteilung im Rat bei einer Ausschussstärke von ... **Mitgliedern**.

Vorgesehene Sitzverteilung aufgrund eines gemeinsamen Vorschlages der Fraktionen:

<b><u>Ausschussvorsitzende(r):</u></b>	<b><u>Stellv. Ausschussvorsitzende(r):</u></b>
<b><u>CDU:</u></b> 1. 2.	<b><u>Stellvertreter:</u></b>
<b><u>SPD:</u></b> 1.	

Als nur **beratende** Mitglieder gem. § 58 Abs. 1 GO NRW:

<b><u>Bündnis 90/Die Grünen:</u></b> 1.	
<b><u>FDP:</u></b> 1.	

## Wahlprüfungsausschuss

Sitzverteilung nach den Bestimmungen des § 50 Abs. 3 GO NRW unter Berücksichtigung der Sitzverteilung im Rat bei einer Ausschussstärke von ... **Mitgliedern**.

Vorgesehene Sitzverteilung aufgrund eines gemeinsamen Vorschlages der Fraktionen:

<b><u>Ausschussvorsitzende(r):</u></b>	<b><u>Stellv. Ausschussvorsitzende(r):</u></b>
<b><u>CDU:</u></b> 1. 2.	<b><u>Stellvertreter:</u></b>
<b><u>SPD:</u></b> 1.	

Als nur **beratende** Mitglieder gem. § 58 Abs. 1 GO NRW:

<b><u>Bündnis 90/Die Grünen:</u></b> 1.	
<b><u>FDP:</u></b> 1.	

## Wahlausschuss

Sitzverteilung nach den Bestimmungen des § 50 Abs. 3 GO NRW unter Berücksichtigung der Sitzverteilung im Rat bei einer Ausschussstärke von ... **Mitgliedern**.

Vorgesehene Sitzverteilung aufgrund eines gemeinsamen Vorschlages der Fraktionen:

<b><u>Ausschussvorsitzende(r):</u></b> Bürgermeister Dr. Hermann-Josef Tebroke	<b><u>Stellv. Ausschussvorsitzende(r):</u></b> Allgemeiner Vertreter Franz Broich
<b><u>CDU:</u></b> 1. 2. 3. 4. 5.	<b><u>Stellvertreter:</u></b> 1. 2. 3. 4. 5.
<b><u>SPD:</u></b> 1. 2.	1. 2.
<b><u>Bündnis 90/Die Grünen:</u></b> 1. 2.	1. 2.
<b><u>FDP:</u></b> 1.	1.

## **Sitzungsvorlage**

**für die Sitzung des  
Gemeinderates  
am 27.10.2009  
- öffentliche Sitzung -**

<b>TOP 14: Zuteilung der Ausschussvorsitze und der stellvertretenden Ausschussvorsitze an die Fraktionen sowie die namentliche Benennung der Ausschussvorsitzenden und der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden</b>
--

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 58 Abs. 5 GO NW können sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze (sowie über die Zuordnung der stellvertretenden Ausschussvorsitze) einigen.

Soweit einer derartigen Einigung nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen wird, bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Ratsmitglieder.

Falls eine Einigung zwischen den Fraktionen vorab nicht zustande kommen sollte, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze nach dem d'Hondt'schen Verfahren in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt (siehe Anlage).

Den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss führt gemäß § 57 Abs. 3 GO NW kraft Gesetzes der Bürgermeister; einer Wahl bedarf es daher nicht. Da der hauptamtliche Bürgermeister nicht Mitglied einer Fraktion ist, ist der Haupt- und Finanzausschuss-Vorsitz nicht auf die Vergabe der Ausschussvorsitze gemäß § 58 Abs. 5 GO NW anzurechnen. Auch der stellvertretende Ausschussvorsitz des Haupt- und Finanzausschusses ist nicht anzurechnen. § 57 Abs. 3 Satz 3 GO NW bestimmt, dass der Haupt- und Finanzausschuss aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden wählt.

Der Betriebsausschuss Wasser/Abwasser ist bezüglich der Ausschussvorsitze mit in das Zugreifverfahren einzubeziehen.

Den Vorsitz im Wahlausschuss führt gemäß § 2 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 KWahlG NRW der Bürgermeister. Stellvertretender Vorsitzender im Wahlausschuss ist sein Vertreter im Amt.

**Beschlussvorschlag (Zuteilung der Ausschussvorsitze):**

Gemäß § 58 Abs. 5 Satz 2 GO NRW werden aufgrund des Höchstzahlverfahrens den Fraktionen des Rates der Gemeinde Lindlar folgende Ausschussvorsitze zugeteilt:

<b><u>Ausschuss</u></b>	<b><u>Vorsitz an Fraktion</u></b>
Haupt- und Finanzausschuss	BM
Rechnungsprüfungsausschuss	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	
Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales	
Betriebsausschuss Wasser/Abwasser	
Vergabeausschuss	
Wahlprüfungsausschuss	
Wahlausschuss	BM

**Beschlussvorschlag (Namentliche Benennung der Ausschussvorsitzenden):**

Für diese nach dem Höchstzahlverfahren zugeteilten Ausschussvorsitze werden von den Fraktionen folgende Ausschussvorsitzende namentlich benannt:

<b><u>Ausschuss</u></b>	<b><u>Ausschussvorsitzender</u></b>
Haupt- und Finanzausschuss	BM Dr. Hermann-Josef Tebroke
Rechnungsprüfungsausschuss	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	
Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales	
Betriebsausschuss Wasser/Abwasser	
Vergabeausschuss	
Wahlprüfungsausschuss	
Wahlausschuss	BM Dr. Hermann-Josef Tebroke

**Beschlussvorschlag (Zuteilung der stellvertretenden Ausschussvorsitze):**

Gemäß § 58 Abs. 5 Satz 2 und Satz 6 GO NRW werden aufgrund des Höchstzahlverfahrens den Fraktionen des Rates der Gemeinde Lindlar folgende stellvertretende Ausschussvorsitze zugeteilt:

<b><u>Ausschuss</u></b>	<b><u>Stellvertretender Vorsitz an Fraktion</u></b>
Haupt- und Finanzausschuss	./.
Rechnungsprüfungsausschuss	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	
Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales	
Betriebsausschuss Wasser/Abwasser	
Vergabeausschuss	
Wahlprüfungsausschuss	
Wahlausschuss	Allgemeiner Vertreter

**Beschlussvorschlag (Namentliche Benennung der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden):**

Für diese zugeteilten stellvertretenden Ausschussvorsitze werden von den Fraktionen folgende stellvertretende Ausschussvorsitzende namentlich benannt:

<b><u>Ausschuss</u></b>	<b><u>Stellvertretender Ausschussvorsitzender</u></b>
Haupt- und Finanzausschuss	N.N.
Rechnungsprüfungsausschuss	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	
Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales	
Betriebsausschuss Wasser/Abwasser	
Vergabeausschuss	
Wahlprüfungsausschuss	
Wahlausschuss	Allgemeiner Vertreter

---

Diana Froitzheim  
Ratsbüro

---

Dr. Hermann-Josef Tebroke  
Bürgermeister

Ausschuss / Gremium:



12

Fraktionen	Stimmen	Sitze
CDU	19	7
SPD	8	3
Grüne	5	1
FDP	4	1

Anwendung des Höchstzahlenverfahrens nach d'Hondt (§ 50 III GO NRW / § 35 III KrO NRW):

Fraktionen:

Ergebnisse:

	CDU		SPD		Grüne		FDP	
	Stimmen	Sitze	Stimmen	Sitze	Stimmen	Sitze	Stimmen	Sitze
	19	7	8	3	5	1	4	1
: 1	19,00	(1)	8,00	(3)	5,00	(5)	4,00	(7) oder (8)
: 2	9,50	(2)	4,00	(7) oder (8)	2,50		2,00	
: 3	6,33	(4)	2,67	(12)	1,67		1,33	
: 4	4,75	(6)	2,00		1,25		1,00	
: 5	3,80	(9)	1,60		1,00		0,80	
: 6	3,17	(10)	1,33		0,83		0,67	
: 7	2,71	(11)	1,14		0,71		0,57	

**Ratsbüro**

**Sitzungsvorlage**

**für die Sitzung des  
Gemeinderates  
am 27.10.2009**

**- öffentliche Sitzung -**

**TOP 15: Vertretung der Gemeinde in Unternehmen und/oder anderen Einrichtungen  
hier: Entsendung von Delegierten**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 113 Abs. 2 GO NW vertritt in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Gemeinde dazuzählen.

Die Gemeinde entsendet Delegierte in folgende Gremien:

- Gremien des Aggerverbandes (siehe TOP 15.1)
- Regionalbeirat Oberberg der Kreissparkasse (siehe TOP 15.2)
- Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Hommerich (siehe TOP 15.3)
- Verbandsversammlung des Bergischen Transportverbandes (BTV) (siehe TOP 15.4)
- Vorstand des Touristik-Verbandes Oberbergisches Land e.V. (siehe TOP 15.5)
- Verbandsversammlung des Zweckverbandes „civitec“ (siehe TOP 15.6)
- Gremien der Oberbergischen Aufbau GmbH (siehe TOP 15.7)
- Gesellschafterversammlung der GTC GmbH (siehe TOP 15.8)
- Verwaltungsrat der AöR „Baubetriebshof Engelskirchen – Lindlar“ (siehe TOP 15.9)

Gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 1.4 der Satzung der Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln gehört unter anderem der Bürgermeister der Gemeinde Lindlar dem Kuratorium der Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln an.

Die Gesellschafterversammlung der BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH der Gemeinde Lindlar besteht gemäß § 12 des Gesellschafts-

vertrages aus den Mitgliedern des Rates der Gemeinde Lindlar in seiner jeweiligen Besetzung. Die Mitglieder des Aufsichtsrates und deren Stellvertreter bestellt die Gesellschafterversammlung gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages durch Beschluss für die jeweilige Dauer der Wahlperiode des Rates der Gemeinde Lindlar. Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern, wobei im Aufsichtsrat alle dem Rat angehörenden Fraktionen mit mindestens einem Mitglied vertreten sein sollten.

Die Gesellschafterversammlung der SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH besteht gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages aus den Mitgliedern des Rates der Gemeinde Lindlar in seiner jeweiligen Besetzung. Die Mitglieder des Aufsichtsrates und deren Stellvertreter bestellt die Gesellschafterversammlung gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages durch Beschluss für die jeweilige Dauer der Wahlperiode des Rates der Gemeinde Lindlar. Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern, von denen 10 von der Gesellschafterversammlung zu wählen sind. Der jeweilige hauptamtliche Bürgermeister der Gemeinde Lindlar ist geborenes Mitglied des Aufsichtsrates. Im Aufsichtsrat sollen alle dem Rat angehörenden Fraktionen mindestens mit einem Mitglied vertreten sein.

---

Franz Broich  
Allgemeiner Vertreter

---

Dr. Hermann-Josef Tebroke  
Bürgermeister

**Ratsbüro****Sitzungsvorlage**

**für die Sitzung des  
Gemeinderates  
am 27.10.2009**

**- öffentliche Sitzung -**

**TOP 15.1: Entsendung von Delegierten in die Gremien des Aggerverbandes****Sachverhalt:**

Gemäß beiliegendem Schreiben vom 21.09.2009 bittet der Aggerverband um Mitteilung und gegebenenfalls Benennung der Nachfolger/-innen, sofern sich Änderungen in seinen Gremien aufgrund der Kommunalwahlen ergeben haben.

Die Verbandsgremien des Aggerverbandes wurden zuletzt im Kalenderjahr 2008 für die Amtszeit vom 1. Juli 2008 bis zum 30. Juni 2013 neu besetzt. Dabei wurden von Seiten der Gemeinde Lindlar im Einzelnen folgende Delegierte benannt:

**1. Verbandsversammlung:**

- a) vom Gemeinderat: RM Thomas Willmer
- b) vom Gemeinderat: RM Manfred Heller
- c) von der Gemeindeverwaltung: Gemeindegamnerer Werner Hütt

**2. Verbandsrat:**

- a) als ordentliches Mitglied: RM Günter Müller
- b) als sein Stellvertreter: RM Jürgen Dreiner-Wirz
  
- c) als Stellvertreter für das Ratsmitglied Otto Müller aus Nümbrecht:  
Bürgermeister Dr. Hermann-Josef Tebroke

**Beschlussvorschlag:**

1. In die Verbandsversammlung des Aggerverbandes werden folgende Delegierte entsandt:

- a) \_\_\_\_\_
- b) \_\_\_\_\_
- c) Gemeindegamnerer Werner Hütt

2. In den Verbandsrat des Aggerverbandes werden folgende Personen entsandt:

- a) \_\_\_\_\_ als ordentliches Mitglied
- b) \_\_\_\_\_ als dessen Stellvertreter
- c) \_\_\_\_\_ als Stellvertreter für RM Otto Müller/Nümbrecht

\_\_\_\_\_  
Franz Broich  
Allgemeiner Vertreter

\_\_\_\_\_  
Dr. Hermann-Josef Tebroke  
Bürgermeister

**Ratsbüro**

**Sitzungsvorlage**

**für die Sitzung des  
Gemeinderates  
am 27.10.2009**

**- öffentliche Sitzung -**

<b>TOP 15.2: Entsendung von Delegierten in den Regionalbeirat Oberberg der Kreissparkasse Köln</b>
--

**Sachverhalt:**

Gemäß beiliegendem Schreiben vom 3. September 2009 teilt die Kreissparkasse Köln mit, dass sich nach der Geschäftsordnung für den Regionalbeirat Oberberg die Amtszeit der Beiratsmitglieder nach der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften bestimmt. Dies bedeutet, dass nach der Kommunalwahl die in den Regionalbeirat zu entsendenden Vertreter neu benannt werden müssen. Bisher waren von Seiten der Gemeinde Lindlar folgende Vertreter benannt worden:

- a) Ratsmitglied Hans Schmitz
- b) Ratsmitglied Jürgen Dreiner-Wirz

Die konstituierende Sitzung des Regionalbeirates findet am Donnerstag, 17. Dezember 2009, 17.00 Uhr, in Köln statt. (Die ausscheidenden Beiratsmitglieder werden als Gäste eingeladen.)

**Beschlussvorschlag:**

In den Regionalbeirat Oberberg der Kreissparkasse Köln werden von Seiten der Gemeinde Lindlar folgende Delegierte entsandt:

- a) \_\_\_\_\_
- b) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Franz Broich  
Allgemeiner Vertreter

\_\_\_\_\_  
Dr. Hermann-Josef Tebroke  
Bürgermeister

**Ratsbüro**

## **Sitzungsvorlage**

**für die Sitzung des  
Gemeinderates  
am 27.10.2009  
- öffentliche Sitzung -**

<b>TOP 15.3: Entsendung von Delegierten in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Hommerich</b>
--

### **Sachverhalt:**

Nach § 1 Abs. 2 der Satzung vom 11.02.2000 ist der Abwasserverband Hommerich ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes vom 12.02.1991. Der Verband hat gemäß § 2 der Satzung die Aufgabe, Abwasser zu reinigen und, soweit dies ohne Beeinträchtigung der Reinigungswirkung möglich ist, zu verwerten. Dazu gehört auch die Beseitigung des Abwassers.

Der Verband besteht aus den beiden im Mitgliederverzeichnis aufgeführten Mitgliedern, der Firma EUROLAT GmbH als dingliches und der Gemeinde Lindlar als nicht dingliches Verbandsmitglied.

Nach der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

- dem Verbandsvorsteher (jeweiliger hauptamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Lindlar; sein Stellvertreter ist sein Allgemeiner Vertreter im Amt)
- einem von der Firma EUROLAT GmbH benannten Mitglied
- einem von der Gemeinde Lindlar benannten Mitglied.

Bisher war für die Gemeinde Lindlar das Ratsmitglied Dr. Andreas Wilbers benannt und vom Rat als Mitglied in die v. g. Verbandsversammlung gewählt. Stellvertreter war das zwischenzeitlich verstorbene Ratsmitglied Bruno Hamm.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Lindlar benennt das Ratsmitglied Herr/Frau \_\_\_\_\_ als Vertreter der Gemeinde Lindlar für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Hommerich.

Als Stellvertreter wird das Ratsmitglied Herr/Frau \_\_\_\_\_ benannt.

\_\_\_\_\_  
Holger Jungnitz  
Rechtsrat

\_\_\_\_\_  
Dr. Hermann-Josef Tebroke  
Bürgermeister

**Ratsbüro**

**Sitzungsvorlage**

**für die Sitzung des  
Gemeinderates  
am 27.10.2009**

**- öffentliche Sitzung -**

**TOP 15.4: Entsendung von Delegierten in die Verbandsversammlung des Bergischen Transportverbandes (BTV)**

**Sachverhalt:**

Gemäß Zweckverbandssatzung des Bergischen Transportverbandes (BTV) benennt die Gemeinde Lindlar zwei Vertreter für die Verbandsversammlung, die durch zwei Stellvertreter im Verhinderungsfalle ersetzt werden können (§ 3 der Satzung).

Bisher waren für die Gemeinde Lindlar

Herr Thomas Willmer und  
Herr Werner Hütt als ordentliche Mitglieder  
sowie  
Herr Manfred Heller und  
Frau Ilse Kierdorf als stellvertretende Mitglieder benannt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Zu Vertretern der Gemeinde Lindlar in der Verbandsversammlung des Bergischen Transportverbandes (BTV) gemäß § 3 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung werden benannt:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_

2. Zu Stellvertretern gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung werden benannt:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Werner Hütt  
Gemeindekämmerer

\_\_\_\_\_  
Dr. Hermann-Josef Tebroke  
Bürgermeister

**Ratsbüro**

## **Sitzungsvorlage**

**für die Sitzung des  
Gemeinderates  
am 27.10.2009**

**- öffentliche Sitzung -**

<b>TOP 15.5: Entsendung eines Delegierten in den Vorstand des Touristik-Verbandes Oberbergisches Land e.V.</b>
--

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 13 der Satzung für den Touristik-Verband Oberbergisches Land e.V. besteht der Vorstand aus vier Vertretern der Gebietskörperschaften, vier Vertretern der anderen Mitglieder und dem Geschäftsführer. Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf vier Jahre. Die Mitgliederversammlung kann hinsichtlich der Vergabe einzelner Sitze im Vorstand – abweichend von der Vier-Jahres-Regelung – Vorgaben dergestalt beschließen, dass die Sitze innerhalb der vier Jahre im jährlichen Wechsel an bestimmte Mitglieder vergeben werden (rollierendes System).

Die Mitgliederversammlung des Touristik-Verband Oberbergisches Land e.V. hat am 18.12.2008 für die neue Wahlperiode einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Lindlar als eine der vier Gebietskörperschaften im Vorstand des Touristik-Verband Oberbergisches Land e.V. wieder vertreten ist.

Bisher waren als Vertreter der Gemeinde Lindlar der Allgemeine Vertreter des Bürgermeisters, Herr Franz Broich, zum Vorstandsmitglied und Herr Manfred Kümper zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Lindlar bestellt in den Vorstand des Touristik-Verbandes Oberbergisches Land e.V.

1. zum Vorstandsmitglied Herrn/Frau \_\_\_\_\_
2. zum stellvertretenden Vorstandsmitglied Herrn/Frau \_\_\_\_\_ .

gez.

\_\_\_\_\_  
Franz Broich  
Allgemeiner Vertreter

\_\_\_\_\_  
Dr. Hermann-Josef Tebroke  
Bürgermeister

**Ratsbüro**

**Sitzungsvorlage**

**für die Sitzung des  
Gemeinderates  
am 27.10.2009**

**- öffentliche Sitzung -**

**TOP 15.6: Entsendung von Delegierten in die Verbandsversammlung des  
Zweckverbandes „civitec“**

**Sachverhalt:**

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes „civitec“ besteht die Verbandsversammlung aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder, der durch die Vertretungskörperschaft des Verbandesmitgliedes für ihre Wahlzeit aus ihren Mitgliedern oder den Dienstkräften der Verwaltung gewählt wird. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu wählen.

Bisher waren gewählt:

als Vertreter: Herr Bürgermeister Dr. Hermann-Josef Tebroke  
als Stellvertreter: Herr Gemeindeverwaltungsrat Herbert Schibelka.

**Beschlussvorschlag:**

In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „civitec“ werden für das Verbandsmitglied Gemeinde Lindlar

als Vertreter: Herr/Frau \_\_\_\_\_  
als Stellvertreter: Herr/Frau \_\_\_\_\_

gewählt.

\_\_\_\_\_  
Franz Broich  
Allgemeiner Vertreter

\_\_\_\_\_  
Dr. Hermann-Josef Tebroke  
Bürgermeister

**Ratsbüro**

## **Sitzungsvorlage**

**für die Sitzung des  
Gemeinderates  
am 27.10.2009  
- öffentliche Sitzung -**

<b>TOP 15.7: Entsendung von Delegierten in die Gremien der Oberbergischen Aufbau GmbH, Gummersbach</b>
--

### **Sachverhalt:**

Für den **Aufsichtsrat** der Oberbergischen Aufbau GmbH ist für die „Gruppe Nord“ (bestehend aus den Kommunen Hückeswagen, Lindlar und Wipperfürth) ein Vertreter der Gemeinde Lindlar zu benennen.

Bisher war Vertreter der Gemeinde Lindlar Herr Bürgermeister Dr. Hermann-Josef Tebroke.

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages der OAG können Mitglieder des Aufsichtsrates durch schriftliche Mitteilung an die Gesellschaft einen ständigen Vertreter oder einen Vertreter für bestimmte Aufsichtsratssitzungen benennen.

In die **Gesellschafterversammlung** der Oberbergischen Aufbau GmbH wurde bisher Herr Bürgermeister Dr. Hermann-Josef Tebroke entsandt.

Auch für die Vertretung in der Gesellschafterversammlung sollte für den Vertretungsfall ein Stellvertreter benannt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

1. In den Aufsichtsrat der Oberbergischen Aufbau GmbH wird Herr/Frau \_\_\_\_\_ entsandt. Zum/r Stellvertreter/in wird Herr/Frau \_\_\_\_\_ benannt.
2. In die Gesellschafterversammlung der Oberbergischen Aufbau GmbH wird Herr/Frau \_\_\_\_\_ entsandt. Zum/r Stellvertreter/in wird Herr/Frau \_\_\_\_\_ benannt.

\_\_\_\_\_  
Werner Hütt  
Gemeindekämmerer

\_\_\_\_\_  
Dr. Hermann-Josef Tebroke  
Bürgermeister

**Ratsbüro**

**Sitzungsvorlage**

**für die Sitzung des  
Gemeinderates  
am 27.10.2009**

**- öffentliche Sitzung -**

**TOP 15.8: Vertretung der Gemeinde Lindlar in der Gesellschafterversammlung der „GTC Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH“**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Lindlar ist an der GTC GmbH mit 2.600,00 € am Stammkapital beteiligt und hat damit ein Stimmrecht mit einer Stimme.

In die Gesellschafterversammlung der GTC GmbH wurde bisher Herr Bürgermeister Dr. Hermann-Josef Tebroke entsandt.

Ein Stellvertreter im Verhinderungsfalle wurde bisher nicht bestellt. Es ist jedoch sinnvoll, auch hierfür einen Stellvertreter zu benennen.

**Beschlussvorschlag:**

Als Vertreter der Gemeinde Lindlar in der Gesellschafterversammlung der GTC Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH wird gem. § 113 Abs. 2 GO NW Herr/Frau \_\_\_\_\_ bestellt. Zum/r Stellvertreter/in wird Herr/Frau \_\_\_\_\_ benannt.

\_\_\_\_\_  
Werner Hütt  
Gemeindekämmerer

\_\_\_\_\_  
Dr. Hermann-Josef Tebroke  
Bürgermeister

**Ratsbüro**

**Sitzungsvorlage**

**für die Sitzung des  
Gemeinderates  
am 27.10.2009**

**- öffentliche Sitzung -**

**TOP 15.9: Besetzung des Verwaltungsrates der AöR „Baubetriebshof Engelskirchen – Lindlar“**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 5 der Unternehmenssatzung für den zum 01.01.2010 zu gründenden „Baubetriebshof Engelskirchen – Lindlar, Anstalt des öffentlichen Rechts“ besteht der Verwaltungsrat aus dem stimmberechtigten Vorsitzenden, dem stimmberechtigten stellvertretenden Vorsitzenden und acht übrigen stimmberechtigten Mitgliedern sowie beratenden Mitgliedern. Für die übrigen stimmberechtigten und beratenden Mitglieder werden Vertreter bestellt.

Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats sind gemäß § 28 Abs. 2 S. 1 GKG die jeweiligen Bürgermeister/Beigeordneten der Gemeinde Engelskirchen und der Gemeinde Lindlar, die sich alle zwei Jahre, beginnend mit dem 01.01.2010, im Amt des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden abwechseln. In der ersten Periode, beginnend mit dem 01.01.2010, übernimmt der Bürgermeister/Beigeordnete der Gemeinde Engelskirchen das Amt des Vorsitzenden des Verwaltungsrats.

Die übrigen stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Verwaltungsrats sowie deren Vertreter werden von den Beschlussorganen der Träger für fünf Jahre bestellt, wobei die Gemeinde Engelskirchen vier übrige Mitglieder nebst Vertretern und die Gemeinde Lindlar vier übrige Mitglieder nebst Vertretern bestellt. Sofern eine Fraktion im Gemeinderat der Gemeinde Engelskirchen oder aus dem Gemeinderat Lindlar nicht stimmberechtigt vertreten ist, erhält sie das Recht, ein beratendes Mitglied in den Verwaltungsrat zu entsenden (Gaststatus); das beratende Mitglied ist antragsberechtigt. Auf Vorschlag der Fraktion bestellt der jeweilige Rat dieses Mitglied als beratendes Mitglied in den Verwaltungsrat.

**Beschlussvorschlag:**

In den Verwaltungsrat der „Baubetriebshof Engelskirchen – Lindlar, Anstalt des öffentlichen Rechts“ werden bestellt:

1) Bürgermeister Dr. Hermann-Josef Tebroke als Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender

2) als übrige stimmberechtigte Mitglieder:	Vertreter:
1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____

3) als beratende Mitglieder:	Vertreter:
1. _____	_____
2. _____	_____

\_\_\_\_\_  
Franz Broich  
Allgemeiner Vertreter

gez.  
\_\_\_\_\_  
Dr. Hermann-Josef Tebroke  
Bürgermeister

**Zentrales Grundstücks-  
und Gebäudemanagement**

**Sitzungsvorlage**

**für die Sitzung des  
Gemeinderates  
am 27.10.2009  
- öffentliche Sitzung -**

**TOP 16: Konjunkturpaket II**

<b>Vorberaten im</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
Gemeinderat	30.06.2009	15 nö
Haupt- und Finanzausschuss	18.08.2009	10 ö
Gemeinderat	25.08.2009	11 ö
Haupt- und Finanzausschuss	23.09.2009	5 ö
Gemeinderat	30.09.2009	8 ö

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Lindlar erhält wie erläutert gem. Bewilligungsbescheid vom 08.04.2009 aus dem sogenannten „Konjunkturpaket II“ 2.247.758 € nach dem Investitionsförderungsgesetz NRW. Hiervon entfallen auf den Investitionsschwerpunkt "Bildungsinfrastruktur" 1.433.734 € und auf den Investitionsschwerpunkt "Infrastruktur" 814.021 €. Zur Verwendung der Mittel wird auf die Erläuterungen und Beratungen in den o.g. Sitzungen sowie in den einschlägigen Publikationen, speziell die FAQ-Liste ([www.im.nrw.de/bue/359.htm](http://www.im.nrw.de/bue/359.htm)), verwiesen. Danach ist insbesondere zu berücksichtigen:

- Alle Maßnahmen, die die Kommunen mit Hilfe der Fördermittel umsetzen wollen, müssen grundsätzlich zusätzlich sein.
- Für die Umsetzung der Maßnahmen als außerplanmäßige Ausgaben ist kein förmlicher Nachtragshaushalt, aber ein Beschluss des Gemeinderates, notwendig.
- Es darf sich nicht um bereits anderweitig geförderte Maßnahmen handeln (Verbot der Doppelförderung).
- Es ist sicherzustellen, dass die Maßnahmen als nachhaltig im Sinne des § 4 Absatz 3 ZulnvG zu werten sind. Als nachhaltig gelten insbesondere solche Maßnahmen, durch die zukünftig Energie eingespart werden kann.

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2009 hat die Verwaltung eine erste Liste von Maßnahmen vorgelegt, die zur Finanzierung über das Konjunkturpaket II möglicherweise in Frage kommen. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 18.08.2009 sowie der Sitzung des Gemeinderates am 25.08.2009 und 30.09.2009 wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungs- und der Infrastruktur beschlossen.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, die über das Konjunkturpaket II möglicherweise zu finanzierenden und noch nicht entschiedenen Maßnahmen weiter zu prü-

fen, die Liste fortzuschreiben, laufend zu berichten und ggf. Beschlussvorschläge zu unterbreiten.

## Zu „Bildungsinfrastruktur“

### 2. Gemeinschaftsgrundschule Frielingsdorf, Jan-Wellem-Straße

In der Sitzung des Gemeinderates am 25.08.2009 wurde bereits dargestellt, dass die energetische Sanierung des Satteldaches und der Rückbau der nicht mehr genutzten/ungedämmten Lüftungskanäle der Gemeinschaftsgrundschule Frielingsdorf, Jan-Wellem-Straße, aus Mitteln des Konjunkturpaketes II sinnvoll erscheinen. Darüber hinaus ist jedoch nach den Ergebnissen der jüngsten bauaufsichtlichen Überprüfung durch den Oberbergischen Kreis auch eine Brandschutzsanierung und die Verbesserung der Fluchtwegesituation erforderlich.

Kurzbeschreibung der Maßnahmen:

**2.1 Energetische Sanierung der Grundschule.** Hierzu wird die an der Jan-Wellem-Straße befindliche ca. 410 qm große Satteldachfläche neu eingedeckt. Der anfallende Bauschutt wird ordnungsgemäß entsorgt. Die darunter befindliche Stahlbetondecke liegt im unbeheizten Bereich. Die angrenzenden Flächen erhalten gemäß EnEV eine Wärmedämmung. Durch die Verlegung der Wärmedämmung auf der Stahlbetondecke wird ein Wärmedurchgangskoeffizient von ungefähr  $U=0,21 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$  erreicht. Durch den notwendigen Abbruch der ungedämmten Holzlüftungskanäle sind vereinzelte Durchbrüche zu schließen und die abgehangene Decke abschnittsweise zu erneuern.

Die Gesamtkosten betragen geschätzt 130.000 € (davon 115.000 € Baukosten, 12.000 € Ingenieurkosten sowie 3.000 € Nebenkosten wie z.B. Energiepass).

**2.2 Verbesserung des Brandschutzes und der Rettungswegesituation** entsprechend den Forderungen aus der wiederkehrenden bauaufsichtlichen Überprüfung des oberbergischen Kreises vom 02.03.2009.

Im Rahmen einer wiederkehrenden bauaufsichtlichen Überprüfung, welche im Abstand von höchstens 5 Jahren stattfindet, wurde die Gemeinde Lindlar seitens des Bauamtes des oberbergischen Kreises zur Herstellung eines baurechtlich ordnungsgemäßen Zustandes und zur Gefahrenabwehr in der GGS Frielingsdorf aufgefordert, die bestehenden Mängel zu beseitigen. Aufgrund dieser Aufforderung wurden in der Zwischenzeit Baumaßnahmen für ca. 30.000,- € durchgeführt, um die dringendsten Fluchtwegedefizite zu beseitigen.

Das Gesamtvolumen der Kosten, um allen Forderungen aus der wiederkehrenden bauaufsichtlichen Überprüfung nachzukommen beträgt zusätzlich 212.300 €. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

### Brandschutz und Verbesserung der Fluchtwegesituation im Gebäude an der Jan-Wellem-Str.

- Flurtrennung aus Trockenbau inkl. Fenster und Türen	25.000,- €
- Trockenbauarbeiten (Flurdecken – Brandschutz!)	33.000,- €
- RWA-Anlage über Dach (Betonabbruch/Dachdecker/Trockenbau)	20.000,- €
- Innentüren (Klassenzimmer) inkl. Abbruch	10.000,- €
- Sicherheitsbeleuchtung (mit Einzelbatterie)	9.000,- €

- Alarmierung (Schätzung)	35.000,- €
- Elektroarbeiten (inkl. Brandschottung)	12.500,- €
- Maurerarbeiten (für Außentüren)	8.000,- €
- Türanlagen an Außentreppe	8.000,- €
- Schlosserarbeiten (Außentreppe)	15.000,- €
- Statik/Prüfstatiker für Schlosserarbeiten	2.000,- €
- Anarbeiten Außenanlagen	1.000,- €
- Wand- und Deckenbrandschottungen	2.000,- €
- Feuerlöscher	1.500,- €
- Telefonanschluss für OGS	500,- €
- verschiedene Prüfungen durch SV/SK (min 3. Stk.)	1.500,- €
- Flucht- und Rettungswegpläne	2.000,- €
- Unvorhersehbares	<u>5.000,- €</u>
	191.000,- €

Wiederkehrende Prüfung/Forderung gemäß Baugenehmigung Nutzungsänderung/ Versammlungsstätte im Neubau

- T30-RS-Tür	1.800,- €
- Maurerarbeiten + Anarbeiten	3.000,- €
- Maurerarbeiten + Abbruch + Anarbeiten (Außentür)	3.500,- €
- Fenster-/Türelement	4.000,- €
- Anarbeiten Außenbereich	<u>1.000,- €</u>
	13.300,- €

Videoüberwachung zur Vermeidung der stark angestiegenen Vandalismusschäden

8.000,- €

Gesamt: 212.300,- €

Für diese Baumaßnahme wurden keine Ingenieurleistungen vorgesehen. weil die Betreuung durch eine Mitarbeiterin des ZGM erfolgen soll. Die Maßnahme könnte aus organisatorischen Gründen (Schulbetrieb etc.) frühestens in den Sommerferien 2010 durchgeführt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Für die energetische Sanierung, die Verbesserung des Brandschutzes und der Rettungswegesituation der Grundschule Frielingsdorf werden außerplanmäßig (130.000 € und 212.300,- €) **342.300,- €** aus dem Konjunkturpaket bereitgestellt.

\_\_\_\_\_  
Harald Käsbach  
Fachleiter ZGM

\_\_\_\_\_  
Werner Hütt  
Kämmerer

\_\_\_\_\_  
Dr. Hermann-Josef Tebroke  
Bürgermeister

**Allgem. Vertreter**

**Sitzungsvorlage**

**für die Sitzung des  
Gemeinderates  
am 27.10.2009**

**- öffentliche Sitzung -**

**TOP 17: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.10.2009**

**Sachverhalt:**

Auf den beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.10.2009, mit dem die Frist zur Einbringung von Anfragen, Anträgen und Anregungen zum Haushalt 2010 um 14 Tage, d.h. bis 08.12.2009, verlängert werden soll, wird verwiesen.

Eine Beschlussfassung hierzu erfolgt nach Beratung in der Sitzung.

---

Franz Broich  
Allgemeiner Vertreter

---

Werner Hütt  
Kämmerer

**Ratsfraktion  
Lindlar**  
www.gruene-lindlar.de



c/o Fraktionssprecher Patrick Heuwes Alsbacher Str. 41a 51789 Lindlar  
Tel.: 0180-3519934, E-Mail: patrick.heuwes@gruene-lindlar.de

Herrn  
Bürgermeister Dr. Tebroke

Gemeinde Lindlar  
12. Okt. 2009  
Kopie an Herrn Hütt

✓ DF 21/10  
Hütt → 6.2.  
Tebroke

12.10.2009

Antrag zur Sitzung des Gemeinderats am ~~23.10.2009~~ 27.10.09

Sehr geehrter Herr Dr. Tebroke,  
die Ratsfraktion B'90/Die GRÜNEN beantragt:

Die Frist zur Einbringung von Anträgen, Fragen und Anregungen zum Haushalt 2010 wird um 14 Tage, d.h. bis zum 8.12.2009, verlängert.

**Begründung:**  
Die gesetzte Frist von 14 Tagen ist insbesondere für kleine Fraktionen viel zu kurz, um den Haushalt gewissenhaft und gründlich durchzuarbeiten und zu diskutieren. Wer die Arbeit von ehrenamtlichen Politikern ernst nimmt, muss ihnen auch eine angemessene Zeit einräumen, sich mit einer so komplizierten und umfangreichen Thematik wie dem Haushalt auseinander zusetzen.  
Des weiteren sitzen im neuen Rat eine ganze Reihe von neuen Ratsmitgliedern, die im Umgang mit einem Haushalt noch ungeübt sind. Gerade für diese ist eine Frist von nur 14 Tagen absolut unzureichend.

Mit freundlichen Grüßen,  
  
Patrick Heuwes (Fraktionssprecher)